

**FOAMGLAS®**

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am 17-Sep-2021

Version 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung PC® Finish 1 SUISSE

Sicherheitsdatenblatt Nr OCPC00130

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung

- Klebstoffe
- For professional use

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferanschrift Pittsburgh Corning (Schweiz) AG
Schönggrund 26
6343 ROTKREUZ
T +41 (0)41 798 07 07
F +41 (0)41 798 07 67
E-Mail-Adresse SDS.compliance@owenscorning.com
Firmenwebsite www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +32 (0)13 661 721

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008	
Europa	112
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre) +43 1 406 43 43
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid +32 70 245 245
Bulgarien	Национален токсикологичен информационен център (National Toxicological Information Centre)National Clinical Toxicology Centre, Emergency Medical Institute "Pirogov" +359 2 9154 409
Kroatien	Centar za kontrolu otrovanjaInstitut za medicinska istraživanja i medicinu rada +385 1 234 8342
Tschechische Republik	Toxikologické informační středisko +420 2 2491 9293/5402 +42 2 2491 5402
Dänemark	GiftnotlinjeBispebjerg Hospital +45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Finnland	Myrkytystietokeskus +358 9 471 977
Frankreich	ORFILA Hôpital Fernand Widal +33 1 45 42 59 59
Deutschland	Giftnotruf der CharitéCharité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin +49 30 19240
Ungarn	Országos Kémiai Biztonsági Intézet (National Institute of Chemical Safety)Egészségügyi Toxikológiai Tájékoztató Szolgálat (Health Toxicological Information Service) +36 80 20 11 99
Irland	National Poisons Information CentreBeaumont Hospital +353 1 809 21 66 (public, 8am - 10pm, 7/7)+353 01 809 2566 (Professionals, 24/7)
Italien	Centro Antiveneni (Poisons Centre)Dipartimento di Tossicologia Clinica, Università Cattolica del Sacro Cuore +39 06 305 4343
Lettland	Valsts Toksikoloģijas centra Saindēšanās un zāļu informācijas centrs. +371 67042473
Litauen	Apsinuodijimų kontrolės ir informacijos biuras +370 5 236 20 52/ +370 687 53378 +370 687 53378
Niederlande	Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC)NB Uitsluitend bestemd om

	professionele hulpverleners te informeren bij acute vergiftigingen +31 30 274 88 88
Norwegen	Giftinformasjonen Giftinformasjonssentralen (Helsedirektoratet) +47 22 591300
Polen	Informacji toksykologicznej (National Poisons Information Centre) The Nofer Institute of Occupational Medicine (Łódź) +48 42 63 14 724
Portugal	Centro de Informação Antivenenos Instituto Nacional de Emergência Médica (INEM) 808 250 143 (Para uso apenas em Portugal), +351 21 330 3284
Rumänien	Biroul RSI si Informare Toxicologica Apelabil intre orele 8:00 – 15:00 +40 21 318 36 06 (Apelabil intre orele 8:00-15:00)
Russland	Информационно-консультативный токсикологический центр Министерства здравоохранения Российской Федерации (RTIAC) Министерство здравоохранения Российской Федерации (Ministry of Health of the Russian Federation) +74 959 28 16 87 (русский)
Saudi Arabia	The Regional Poison Control Center, Dammam (DPCC) +966 55 388 0087
Slowakei	Národné toxikologické informačné centrum (National Toxicological Information Centre) (NTIC) University Hospital Bratislava +421 254 77 41 66
Slowenien	Poison Centre Division of Internal Medicine + 386 41 650 500
Spanien	Servicio de Información Toxicológica Instituto Nacional de Toxicología y Ciencias Forenses +34 91 562 04 20
Schweden	Giftinformationscentralen Swedish Poisons Information Centre, Karolinska Hospital +46 833 12 31 (International) 112 - begär Giftinformation (National)
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre 145 / +41 442 51 51 51
Türkei	Toxicology Department and Poisons Centre Refik Saydam Central Institute of Hygiene 0 800 314 7900 (Turkey) only +90 0312 433 70 01
Großbritannien	National Poisons Information Service (Newcastle Centre) Regional Drugs and Therapeutics Centre, Wolfson Unit 0844 892 0111 (UK only, 24/7, healthcare professionals only)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen
P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P304 + P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

2.3. Sonstige Gefahren**Sonstige Gefahren**

This cement product has been processed by a reduction agent to decrease chromium VI to < 0.0002% so skin sensitization (H317) is not applicable.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	REACH-Registrierungsnummer
Portlandzement	266-043-4	65997-15-1	1 - < 10	Skin Irrit 2 (H315) Skin Sens. 1 (H317) Eye Damage 1 (H318) STOTE-SE 3 (H335)	Keine Daten verfügbar
Calciumhydroxid	215-137-3	1305-62-0	1 - < 10	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Damage 1 (H318) STOTE-SE 3 (H335)	Keine Daten verfügbar

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Weitere Angaben

UFI: X8YU-CE14-341F-845F1

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Empfehlung**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Erste Hilfe-Behandlung je nach Art der Verletzung durchführen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen

- BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
- Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen

Hautkontakt

- Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen
- Kontaminierte Kleidung ausziehen
- Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen

Augenkontakt

- Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern
- Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen
- Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen

Verschlucken

- KEIN Erbrechen herbeiführen
- Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken
- Ärztliche Hilfe anfordern

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Symptome**

- Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen
-
- Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen
-

- Verursacht Hautreizungen
- Prolonged or repeated skin contact may cause dermatitis
-
- Verursacht schwere Augenschäden
- KANN ZU EINER DAUERHAFTEN SCHÄDIGUNG DER AUGEN FÜHREN

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

- Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind
- Wasserspray (Nebel)
- Alkoholbeständiger Schaum
- Kohlendioxid (CO₂)
- Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel Keinen Vollstrahl verwenden

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Nicht entzündbar. Nicht brennbar. Gefährliche Zersetzungsprodukte. Stickoxide (NO_x).

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenstoffoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

- Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden
- Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren
- Auf der windzugewandten Seite aufhalten
- Avoid breathing dust

Einsatzkräfte

- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Have procedures in place for emergency decontamination

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

- Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden
- Verschüttete Mengen aufnehmen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung • Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich

Verfahren zur Reinigung

- Stop leak if safe to do so.
- Eindämmen
- Clean up promptly by sweeping or vacuum
- Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen
- Der Standort sollte ein Plan bei verschütteten Mengen haben, um sicherzustellen, dass ausreichend Schutz vorhanden ist, um Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte

- Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8
- Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Allgemeine Hygienehinweise

- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
- Wash thoroughly before eating or drinking.
- Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
- Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen
- Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

- An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern
- Behälter dicht verschlossen halten
- Do not store near incompatible materials (see Section 10)

Verpackungsmaterial

- Keep in properly labeled container

Unverträgliche Materialien

- Wasser
- Säuren
- Metalle
- Gives off hydrogen by reaction with metals. (Al, Zn, Cu, ...).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Bis heute wurden keine bestimmten Verwendungszwecke identifiziert.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Component	ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene)	Australien	Österreich	Belgien	Bulgarien
Calciumhydroxid 1305-62-0 (1 - < 10)		5 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL 4 mg/m ³	1 mg/m ³ TWA (alveolar fraction) STEL 4 mg/m ³	STEL: 4 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³
Portlandzement 65997-15-1 (1 - < 10)		10 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³	1 mg/m ³ TWA (without asbestos fibers and <1% crystalline silicas), alveolar dust)	
Component	Kroatien	Tschechische Republik	Dänemark	Finnland	Frankreich

Portlandzement 65997-15-1 (1 - < 10)	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³			TWA: 5 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³	
Calciumhydroxid 1305-62-0 (1 - < 10)	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ Ceiling: 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³
Component	Deutschland	Griechenland	Ungarn	Irland	Italien
Portlandzement 65997-15-1 (1 - < 10)			TWA: 10 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 3 mg/m ³	
Calciumhydroxid 1305-62-0 (1 - < 10)	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³
Component	Lettland	Litauen	Niederlande	Norwegen	Polen
Portlandzement 65997-15-1 (1 - < 10)	TWA: 6 mg/m ³				TWA: 6 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³
Calciumhydroxid 1305-62-0 (1 - < 10)	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	STEL: 4 mg/m ³ STEL: 6 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³
Component	Portugal	Rumänien	Russland	Slowakei	Slowenien
Portlandzement 65997-15-1 (1 - < 10)	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³			
Calciumhydroxid 1305-62-0 (1 - < 10)	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	MAC: 2 mg/m ³ Skin	TWA: 5 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: STEL mg/m ³
Component	Spanien	Schweden	Schweiz	Großbritannien	
Portlandzement 65997-15-1 (1 - < 10)	TWA: 4 mg/m ³		TWA: 5 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³	
Calciumhydroxid 1305-62-0 (1 - < 10)	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	TLV: 1 mg/m ³ Binding STEL: 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³ STEL: 4 mg/m ³ STEL: 15 mg/m ³	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

- Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition
- Duschen
- Belüftungssysteme
- Augenduschstationen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Handschutz

- Wear safety glasses with side shields (or goggles) (EN166)
- Schutzhandschuhe aus Nitril tragen
- Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden

Haut- und Körperschutz

- Geeignete Schutzkleidung
- Schutzschuhe oder Stiefel
- Langärmeliges Hemd und lange Hosen tragen

Atemschutz

- Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt
- Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen
- Full face mask (EN 136), Half-face mask (DIN EN 140), Filter type A (EN 141)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden
- Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Fest
Erscheinungsbild	Pulver
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos.
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
pH-Wert	~ 12	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Siedepunkt / Siedebereich	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Flammpunkt	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Keine bekannt
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Dampfdichte	1,3 kg/m ³	Keine bekannt
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Wasserlöslichkeit	gering löslich	
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Viskosität	Nicht bestimmt	Keine bekannt
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	
Brandfördernde Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt	Es liegen keine Informationen vor
Molekulargewicht	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Nicht zutreffend
Flüssigkeitsdichte	Es liegen keine Informationen vor
Schüttdichte	Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Reaktivität	Keine bekannten Reaktivität
-------------	-----------------------------

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
------------	------------------------------------

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Nein.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Nein.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen • Keine bei normaler Verarbeitung

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit.
----------------------------	---

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	• Wasser • Säuren • Metalle • Gives off hydrogen by reaction with metals. (Al, Zn, Cu, ...).
-----------------------------------	---

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Produktinformationen

Einatmen
Augenkontakt

Hautkontakt

Verschlucken

Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar
Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen.
Gefahr ernster Augenschäden. KANN ZU EINER DAUERHAFTEN SCHÄDIGUNG DER AUGEN FÜHREN.
Reizt die Haut. Langandauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und Dermatitis auslösen.
Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizt die Haut

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung

Es liegen keine Informationen vor

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

STOT - einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor

STOT - wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet
ATEmix (oral) 7,340.00 mg/kg

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Calciumhydroxid	= 7340 mg/kg (Rat)	> 2500 mg/kg (Rat)	

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Basierend auf den Bestandteilen gering giftig

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

- | | |
|--|---|
| Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten | <ul style="list-style-type: none"> • Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen • • S50 - Nicht mischen mit .? • Do not mix with other wastes • Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden |
| Kontaminierte Verpackung | <ul style="list-style-type: none"> • Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen • Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen |
| Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV | <ul style="list-style-type: none"> • Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden • The following Waste Codes are only a suggestion: • 17 00 00, 17 01 00, 17 01 01 |

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**IMDG**

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht reguliert |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Meeresschadstoff | Nicht zutreffend |
| 14.6 Sondervorschriften | Nein |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Es liegen keine Informationen vor |

RID

- | | |
|--|------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht reguliert |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht zutreffend |
| 14.6 Sondervorschriften | Nein |

ADR

- | | |
|--|-----------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht reguliert |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |

14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Nein

IATA

14.1 UN-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Nein

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften**Frankreich****Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)**

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
Portlandzement 65997-15-1	RG 8, RG 10	-

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird	H315 - Verursacht Hautreizungen
	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
	H318 - Verursacht schwere Augenschäden
	H335 - Kann die Atemwege reizen

Legende

*	Hautbestimmung	Grenzwert	Maximaler Grenzwert
STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)	TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)

Überarbeitet am 17-Sep-2021

Hinweis zur Überarbeitung Update of document format

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsschluss

Bei der Erstellung der Informationen in diesen Anleitungen wurde besonders sorgfältig vorgegangen. Der Hersteller erteilt keine Handelsgewährleistung. Der Hersteller haftet nicht für einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes oder für eine falsche Auslegung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts